



Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss  
Grindelhof 40  
20146 Hamburg  
GERMANY

**Anzeige auswärtiger Berufsangehöriger über die Aufnahme einer Tätigkeit  
nach § 1 HmbArchG in der Freien und Hansestadt Hamburg**

nach dem Hamburgischen Architektengesetz (HmbArchG)  
in der Fassung vom 11.04.2006 (HmbGVBl. S. 157), geändert am 18.11.2008 (HmbGVBl. S. 384)

**1. Persönliche Daten:**

\_\_\_\_\_  
Familiename (ggf. anderslautender Geburtsname – bitte Urkunde über Namensänderung in Kopie beifügen)

\_\_\_\_\_  
Vornamen (Rufname bitte hervorheben)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort / Staat

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

**2. Wohnanschrift:**

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Ort / Staat

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**3. Büroanschrift:**

\_\_\_\_\_  
Bürobezeichnung, Firma, Arbeitgeber oder Dienststelle

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Ort / Staat

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
Durchwahl

\_\_\_\_\_  
E-Mail

4. Hiermit zeige ich gem. § 9 Abs. 2 HmbArchG meine Absicht an, in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Tätigkeit nach § 1 HmbArchG aufzunehmen.
5. Ich übe folgenden Tätigkeit nach § 1 HmbArchG im Staat meiner Niederlassung rechtmäßig aus und belege dies mit beiliegender Bescheinigung der zuständigen Stelle:
- Architekt / in
  - Innenarchitekt / in
  - Landschaftsarchitekt / in
  - Stadtplaner / in

---

Berufsbezeichnung im Original

---

Zuständige Stelle im Staat der Niederlassung

6. Ich übe die unter 5. angegebene Tätigkeit nach § 1 HmbArchG wie folgt aus:
- freischaffend nach § 2 Abs. 2 HmbArchG
  - nicht freischaffend (z.B. angestellt, baugewerblich)
7. Neben der unter 5. angegebenen Tätigkeit, übe ich auch folgende Berufstätigkeiten aus:

- 
8. Ich führe folgende Akademische Grade, staatlich verliehene Titel, Amtsbezeichnungen:

---

(z.B. Dipl.-Ing. (FH), Dr.-Ing., Master of...; bitte Urkunde als amtlich beglaubigte Kopie beifügen)

9. Ich besitze folgenden Abschluss über eine theoretischen Berufsausbildung:

---

Studiengang / Fachrichtung (bitte Abschlusszeugnis als amtlich beglaubigte Kopie beifügen)

---

Hochschule / Stadt / Staat

---

Regelstudienzeit (in Kalenderjahren; bitte Bescheinigung zur Ausbildungsdauer / -inhalt beifügen)

10. Ich erkläre, dass
- a) mir die Ausübung des Architekten- oder Stadtplanerberufs oder einer ähnlichen Tätigkeit weder nach § 70 oder 132a des Strafgesetzbuches, noch nach § 35 Absatz 1 der Gewerbeordnung untersagt ist,
  - b) ich innerhalb der letzten zehn Jahre vor Stellung des Antrages nicht wegen eines Verbrechens oder sonstigen Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin,
  - c) ich nicht geschäftsunfähig bin oder eine Betreuung in Vermögensangelegenheiten für mich bestellt ist,
  - d) ich keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 des Zivilprozessordnung oder nach § 284 der Abgabenordnung abgegeben habe; kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet und kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden ist,
  - e) meines Wissens kein Verfahren nach den Buchstaben (a) bis (d) eingeleitet worden ist,
  - f) ich nicht in einer Architekten- oder Stadtplanerliste eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland eingetragen bin.
11. Jeder hat bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft den nach § 3 Abs. 1 HmbArchG geführten Listen und Verzeichnissen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der Hamburgischen Architektenkammer veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die oder der Betroffene über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht. Die Daten der Mitglieder werden derzeit auf der Internetseite der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) und Bundesarchitektenkammer (BAK) veröffentlicht.
- Hiermit widerspreche ich der o.a. Veröffentlichung meiner Daten durch die HAK und BAK.

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**

---

Ort, Datum

---

Eigenhändige Unterschrift Antragsteller/in

An die  
Hamburgische Architektenkammer  
Grindelhof 40  
20146 Hamburg

per Fax 040-441841-44

## ERKLÄRUNG ZUR BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



.....  
Familiennamen

.....  
Vorname

.....  
Geburtsdatum / Ort

.....  
ggf. Nr. in der Architekten-/ Stadtplanerliste

1. Ich erkläre hiermit im Sinne von § 19 Abs. 2 Nr. 5 des Hamburgischen Architektengesetzes (bitte zutreffende Erklärung ankreuzen und ggf. ergänzen):

**Ich bin eigenverantwortlich tätig und erbringe die üblichen Leistungen** im Tätigkeitsfeld meiner Fachrichtung/en. Ich bin entsprechend dem Umfang und der Art meiner eigenverantwortlichen Berufstätigkeit angemessen berufshaftpflichtversichert und weise dies mit der beigefügten **aktuellen Bestätigung meiner Versicherung** nach.

**Ich bin eigenverantwortlich tätig, erbringe aber nicht alle üblichen Leistungen** im Tätigkeitsfeld meiner Fachrichtung/en, sondern die unten genau bezeichneten Leistungen. Ich bin entsprechend dem Umfang und der Art meiner eigenverantwortlichen Berufstätigkeit angemessen berufshaftpflichtversichert und weise dies mit der beigefügten **aktuellen Bestätigung meiner Versicherung** nach. Art der Leistungen:

.....  
Bitte ergänzen (z.B. Gutachten, Bauüberwachung).

**Ich übe derzeit ausschließlich** die folgenden **nicht-eigenverantwortlichen Tätigkeiten** im Rahmen eines sonstigen Dienstverhältnisses ohne selbstständige Einstandspflichten im werkvertraglichen Sinne aus:

.....  
Bitte ergänzen (z.B. Tätigkeit als Angestellte/r, als freier Mitarbeiter ohne werkvertragliche Pflichten).

**Ich übe derzeit keine berufliche Tätigkeit aus.**

2. Ich erkläre hiermit, dass ich mich vor Übernahme eines neuen Auftrages, ggf. außerhalb der bisher versicherten eigenverantwortlichen Tätigkeit, gegen Haftpflichtansprüche, die aus dieser neuen Berufsausübung herrühren können, entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Tätigkeit angemessen versichern und diese Versicherung vor dem ersten Tätigwerden gegenüber der Hamburgischen Architektenkammer nachweisen werde.

.....  
Datum

.....  
Eigenhändige Unterschrift

Anlage (ggf.): Bestätigung des Versicherers über eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung

### Information zur Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen

Über die Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen des Landes Hamburg entscheidet der unabhängige Eintragungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer auf Grundlage des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchTG).

Eine Eintragung ist nur möglich, wenn der Bewerber keinen Wohnsitz, keine Niederlassung und auch keinen Dienst- oder Beschäftigungsort im Land Hamburg hat.

Auswärtige Berufsangehörige mit Sitz in Deutschland, die nach dem Recht eines anderen deutschen Bundeslandes zur Führung einer geschützten Berufsbezeichnung der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung (§ 1 HmbArchTG) berechtigt sind, dürfen bei einer Tätigkeit in der Fachrichtung in Hamburg die entsprechende geschützte Berufsbezeichnung ohne eine Eintragung in der Berufsliste oder im Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen des Landes Hamburg führen, wenn Sie in der Freien und Hansestadt Hamburg weder einen Wohnsitz, noch eine Niederlassung oder ihren Dienst- oder Beschäftigungsort haben (§ 9 HmbArchTG). Eine Anzeige oder ein Antrag braucht in diesem Fall nicht eingereicht werden.

Berufsangehörige mit Niederlassung im Ausland, die nicht durch ein anderes deutsches Bundesland die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung haben, müssen, um zur Führung einer geschützten Berufsbezeichnung der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung (§ 1 HmbArchTG) berechtigt zu sein, in das besondere Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen eingetragen werden. Hierfür sind Sie verpflichtet, das erstmalige Erbringen von Leistungen in der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung in Hamburg vorher anzuzeigen und einen Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen zu stellen. Über die Aufnahme in das Verzeichnis wird eine Bescheinigung ausgestellt, deren Gültigkeit auf höchstens 5 Jahre befristet ist und auf Antrag verlängert werden kann (§ 9 HmbArchTG).

Mit der Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen ist keine Pflichtmitgliedschaft in der Architektenkammer und auch keine Pflichtteilnahme an dem Versorgungswerk der Architekten verbunden. Auswärtige Berufsangehörige sind jedoch verpflichtet die Berufspflichten (§ 19 HmbArchTG) einzuhalten und eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Informationen zur Versicherungspflicht erhalten Sie unter [recht.akhh.de](http://recht.akhh.de) auf unserer Informationsseite.

Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung, ggf. weitere Hinweise und den voraussichtlichen Sitzungstermin, an dem der Eintragungsausschuss Ihren Antrag verhandeln wird. Einen Überblick der geplanten Sitzungstermine und weitere Informationen finden Sie unter [eintragung.akhh.de](http://eintragung.akhh.de) auf unseren Informationsseiten.

Für die Bearbeitung des Antrages wird nach Kostenordnung eine Gebühr in Höhe von 250 € mit dem Eingang des Antrages fällig. Nach Antragseingang erhalten Sie einen Zahlungshinweis.

Bitte lesen Sie unsere folgenden Informationen zu den benötigten Antragsunterlagen. Bei weiteren Fragen zum Eintragungsverfahren erreichen Sie Herrn Heymann per E-Mail an [eintragung@akhh.de](mailto:eintragung@akhh.de) oder unter T 040 441841-40.



Hamburgische  
Architektenkammer  
Grindelhof 40  
20146 Hamburg  
T 040 44 18 41-0  
F 040 44 18 41-44  
[www.akhh.de](http://www.akhh.de)

## Antragsunterlagen

Für einen Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen sind die folgenden Unterlagen einzureichen. Sie erhalten diese Unterlagen nicht zurück.

1. **Antrag** auf Eintragung in das Verzeichnis („Anzeige“) im Original. Datum und Unterschrift nicht vergessen!
2. **Ausweis oder Reisepass** als Kopie (Vor- und Rückseite) zum Nachweis der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes.
3. **Bescheinigung der rechtmäßigen Berufsausübung im Herkunftsland** durch die zuständige Aufsichtsbehörde im Staate der Niederlassung (z.B. Architektenkammer, Ministerium, Registrierungsstelle) im Original, sowie ggf. eine Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten Dolmetscher. Ein Verzeichnis der in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer finden Sie unter [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de) im Internet. Die Bescheinigung muss bestätigen, dass die betreffende Tätigkeit (z.B. als Architekt) rechtmäßig ausgeübt wird und die Ausübung der Tätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.

Zusätzlich muss bestätigt werden, dass der Beruf innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens 2 Jahre im Niederlassungsstaat ausgeübt wurde. In den Fällen in denen der Beruf oder die Ausbildung zu dem Beruf im EU-Herkunftsland oder gleichgestellten Drittstaaten reglementiert ist und dies von der zuständigen Aufsichtsbehörde bestätigt wird, ist ein Nachweis der Berufsausübung für mindestens 2 Jahre nicht notwendig.

4. **Nachweis der Berufsqualifikation / Berufsausbildung** durch beglaubigte Ausfertigungen von Prüfungszeugnissen oder sonstige Befähigungs- oder Ausbildungsnachweisen, sowie ggf. eine Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten Dolmetscher.

Bei Berufsangehörigen die nicht rechtmäßig in der EU oder gleichgestellten Drittstaaten niedergelassen sind oder nicht über einen nach EU-Recht anerkannten Hochschulabschluss verfügen, muss die Gleichwertigkeit der Hochschulausbildung nachgewiesen und durch den Eintragungsausschuss festgestellt werden.

5. **Verantwortliche Erklärung zur Berufsausübung** im Original, mit der bestätigt wird, dass der Beruf eigenverantwortlich und unabhängig gemäß § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HmbArchG ausübt wird – wenn die Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „freischaffend“ geführt werden soll. Datum und Unterschrift nicht vergessen!



Hamburgische  
Architektenkammer  
Grindelhof 40  
20146 Hamburg  
T 040 44 18 41-0  
F 040 44 18 41-44  
[www.akhh.de](http://www.akhh.de)